

# **Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 23. November 2023, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus**

---

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	22 Personen
Absolutes Mehr	12 Stimmen (Art. 53 OgR)
Entschuldigungen	keine
Protokoll	Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte
Gäste:	Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin a.i. Andrea Kormann, Finanzverwalterin

Die Medien sind nicht vertreten.

**Disclaimer:** Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant.

---

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 19. Oktober 2023 (Nr. 42) und 26. Oktober 2023 (Nr. 43) rechtzeitig erfolgt ist.

Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt II / 2023 erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren zudem auf der Gemeindewebsite verfügbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG) sind. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## **Traktanden**

- 1. Verpflichtungskredit Software Verwaltung; Genehmigung**
- 2. Verpflichtungskredit Anschaffung Schulmobiliar; Genehmigung**
- 3. Finanzplan 2023-2028; Kenntnisnahme**
- 4. Budget 2024; Genehmigung**
- 5. Kreditabrechnung Strassensanierung Käsereistrasse; Genehmigung**
- 6. Kreditabrechnung Projekt Ersatz Wasserleitung Murtenstrasse; Kenntnisnahme**
- 7. Kreditabrechnung Sanierung Friedhof; Kenntnisnahme**
- 8. Gebührensenkung Abfall; Information**
- 9. Wahl Rechnungsprüfungsorgan**
- 10. Wahl Gemeindeexekutive**
- 11. Mitteilungen und Verschiedenes**

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind gemäss Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil:

- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin
- Frau Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad interim
- Jana Vonlanthen, Verwaltungsangestellte

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- André Bouquet

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

---

### **Protokoll vom 8. Juni 2023**

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 8. Juni 2023 an seiner Sitzung vom 17. August 2023 genehmigt (Art. 64 Abs. 3 OgR).

---

## **Verhandlungen und Beschlüsse**

### **1. Verpflichtungskredit Software Verwaltung; Genehmigung**

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Die Verwaltungssoftware der Einwohner- und Fremdenkontrolle sowie der Finanzbuchhaltung sind veraltet, einzelne Applikationen fehlen gänzlich und auch eine Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER) ist nicht verfügbar. Letzteres ist gestützt auf das kantonale Gesetz über die digitale Verwaltung spätestens bis 1. März 2027 zu beschaffen.

Konkret fehlt bei der Finanzverwaltung ein Debitoren-, Kreditoren-, Lohn- und Gebührenprogramm. Sämtliche Rechnungen, Auswertungen und Jahresendabrechnungen etc. werden daher manuell mit Excel erstellt und verwaltet. Die Datenflut steigt und die Anforderungen an die Verwaltung nehmen stetig zu. Es ist daher umso wichtiger, der Verwaltung zeitgemässe Software zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung arbeitet heute mit unterschiedlichen Programmen, mit welchen eine gemeinsame Datenbewirtschaftung nicht möglich ist. Aufgrund dieser Ausgangslage ist die Evaluierung für die Anschaffung einer neuen Software für die Gesamtverwaltung komplex. Die Offerten liegen vor, die Evaluation ist jedoch aufgrund der erwähnten Komplexität noch nicht abgeschlossen. Die Anbieter von Gemeindesoftware haben äussert lange Fristen für die Installation- und Datenmigration. Der Gesamtkredit für die Beschaffung einer Softwarelösung für die Gesamtverwaltung wird daher an der Gemeindeversammlung beantragt, auch wenn zum heutigen Zeitpunkt noch nicht jedes Detail geklärt ist. Würde das Kreditbegehren erst nach Vorliegen sämtlicher Details an der Frühlingsgemeindeversammlung erfolgen, wäre ein Einsatz einer neuen Software frühestens in einem Jahr möglich, was unnötig Ressourcen verschlingt.

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung ein Kreditbegehren für die Anschaffung der Software für die Gesamtverwaltung inkl. GEVER wie folgt:

- |  |     |           |
|--|-----|-----------|
| • einmalige Kosten für Installation, Migration, Schulung (inkl. MwSt.) | CHF | 50'000.00 |
| • wiederkehrende Kosten / Nutzungsgebühren, Lizenzen (inkl. MwSt.)     | CHF | 24'400.00 |

Die beantragte Kreditsumme beinhaltet die Anschaffungskosten für sämtliche Softwaremodule der Finanzbuchhaltung und die optimalste Variante für die Geschäftsverwaltung. Nach Abschluss der Evaluation wird sich zeigen, ob gegebenenfalls auf einzelne Module verzichtet wird oder diese später angeschafft werden.

## Diskussion

---

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

## Antrag des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung,

- a) den Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. für die Anschaffung der Software für die Gesamtverwaltung mit jährlich wiederkehrenden Kosten für IT-Nutzungsgebühren von CHF 24'400.00 zu genehmigen
- b) den Gemeinderat zu ermächtigen, die Software anzuschaffen.

## Beschluss

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

---

---

## 2. Verpflichtungskredit Anschaffung Schulmobiliar

---

Referentin: Ressortvorsteherin Adriana Rytz

Ab Sommer 2024 werden voraussichtlich mindestens 28 Schüler/innen die Primarstufe in Kriechenwil besuchen. Im Schulzimmer wird es eng und es ist dringend neues Mobiliar nötig, welches leicht und beliebig verstellbar ist.

Die alten Pulte sind in die Jahre gekommen. Sie sind sperrig und brauchen viel Platz. Die Pulte wurden in den letzten Jahren zudem mehrfach repariert und neu gestrichen. Die Stühle wurden im Jahr 2016 günstig bei IKEA erworben. Sie sind teilweise defekt, nicht höhenverstellbar und genügen den ergonomischen Ansprüchen nicht.

Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit der Ressortvorsteherin Offerten für die Anschaffung des nötigen Schulmobiliars eingeholt, die Angebote kritisch geprüft und sich für einen Anbieter entschieden. Der beantragte Kredit für die Anschaffung des Schulmobiliars beinhaltet 28 Schulpulte (Primarstufe, d.h. 3.-6. Klasse), 2 Schultische ohne Zubehör und 44 Schulstühle (Basisstufe bis und mit 6. Klasse).

## **Diskussion**

---

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

## **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 31'000.00 für die Anschaffung von Schulmobiliar zur Genehmigung.

## **Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

---

---

## **3. Finanzplan 2023-2028; Kenntnisnahme**

---

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Saskia Gerber

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren und dient der Gemeindebehörde als Früherkennungssystem. Der Finanzplan wurde am 12. Oktober 2023 durch den Gemeinderat genehmigt.

Saskia Gerber präsentiert den Finanzplan und zeigt auf, dass die Finanzlage in den nächsten Jahren sehr angespannt bleiben wird, weil ein erhöhter Investitionsbedarf vorhanden ist (Landumlegung, Leitungssanierungen Wasser und Abwasser etc.). In den kommenden Jahren muss nach heutigen Erkenntnissen mit erheblichen Aufwandüberschüssen gerechnet werden. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung wird die finanzpolitische Einlage voraussichtlich per 01.01.2026 in den Bilanzüberschuss überführt und kann nicht wie bisher angenommen in den schlechten Rechnungsjahren über die Erfolgsrechnung aufgelöst werden. Diese Umbuchung wird ertragsneutral sein und die Aufwandüberschüsse der nächsten Jahre werden dadurch nicht vermindert werden können. Dadurch wird das Eigenkapital von CHF 785'113.83 (Stand per 31.12.2022) trotz der Aufwandüberschüsse 2023-2028 aber nur auf rund CHF 392'900.00 sinken. Deshalb wird die Steueranlage von 1.79 Steuerzehnteln voraussichtlich bis Ende Planperiode nicht erhöht werden müssen.

Wie sich die Zukunft konkret gestalten wird, kann nur schwer vorausgesehen werden. Die der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehenden Mittel müssen deshalb wie bis anhin mit grösster Sorgfalt eingesetzt werden. Insbesondere die anstehenden Investitionen im Bereich der Spezialfinanzierungen werden nicht ohne Aufnahme von Fremdmitteln getätigt werden können. Das zinspflichtige Fremdkapital wird bis zum Ende des Jahres 2028 voraussichtlich auf rund 3.2 Mio. Franken ansteigen. Die Zinsbelastung wird sich aber nicht nur auf den Steuerhaushalt auswirken. Die die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung betreffenden Zinsanteile für die Finanzierung derer Investitionen werden jeweils der Spezialfinanzierung belastet.

## **Diskussion**

---

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

## **Kenntnisnahme**

---

Der Finanzplan 2023 – 2028 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

## 4. Budget 2024; Genehmigung

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Saskia Gerber

Gemeinderätin Saskia Gerber erläutert die wichtigsten Fakten zum Budget 2024, welche ausführlich im Mitteilungsblatt aufgeführt sind. Im Speziellen erklärt sie die budgetierten Ergebnisse zum Gesamthaushalt, zu den Spezialfinanzierungen sowie zur Investitionsrechnung.

Folgende Positionen haben wesentlichen Einfluss auf das Budget 2024:

- + Höhere Steuereinnahmen infolge Zuwachsrate (vorsichtig optimistisch budgetiert gemäss KPG)
- + Höhere Einnahmen Grundstückgewinnsteuer
- + Tiefere Forderungsverluste auf Steuereinnahmen
- + Tieferer Beitrag Lastenausgleich EL
- Verwaltung mehr Stellenprozente
- Jährlich wiederkehrende Kosten neue Software Verwaltung
- Anschaffung Laptop Finanzverwaltung
- Einführung ePlan
- Schule: Anschaffung MacBooks, Veloständer, Mückengitter, Plissee-Storen, Schulmobiliar
- Höherer Beitrag Musikschule
- Spielplatz: Sanierung Sickergrube und Sockel, jährliche Inspektion
- Betagtenzentrum Laupen: Corona-Solidaritätsbeitrag
- Neue Strassensignale und -markierungen
- SF Wasser: Anschaffung Durchflussmessgerät und jährliche Revision Hydranten
- SF Abwasser: Submission GEP und Entwässerung Mühleweg
- SF Abwasser: Gebührensenkung
- Hoher Zinsaufwand infolge Kreditaufnahme Wasser- und Abwassersanierung Murtenstrasse
- Tiefere Zuschüsse Lastenausgleiche Disparitätenabbau und Mindestausstattung infolge höheren Steuereinnahmen Vorjahre
- Einlage in SF Vorfinanzierung Landumlegung

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	311'680.96	59'584.10	346'700.00	59'400.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	98'972.30	43'235.85	128'300.00	40'200.00
2 Bildung	547'376.34	201'946.20	581'000.00	192'900.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	18'906.02	0.00	18'800.00	0.00
4 Gesundheit	930.00	180.00	3'300.00	200.00
5 Soziale Sicherheit	391'636.25	13'313.35	408'500.00	17'300.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	68'729.50	5'170.20	89'500.00	2'400.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	276'449.95	262'111.85	390'700.00	369'700.00
8 Volkswirtschaft	721.95	20'740.80	800.00	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	195'820.75	1'351'580.83	122'400.00	1'271'400.00
Total Aufwand / Ertrag	1'911'224.02	1'957'863.18	2'090'000.00	1'973'500.00
<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss</b>	<b>46'639.16</b>			<b>116'500.00</b>
Total	1'957'863.18	1'957'863.18	2'090'000.00	2'090'000.00

Das Budget 2024 der Investitionsrechnung präsentieren sich wie folgt:

Investitionsrechnung	Rechnung 2022		Budget 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	36'000.00	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	40'000.00	0.00	60'000.00	0.00
2 Bildung	0.00	0.00	31'000.00	0.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.00	0.00	0.00	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00	0.00	0.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.00	0.00	0.00	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	97'409.50	49'654.20	10'000.00	0.00
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Ausgaben / Einnahmen	137'409.50	49'654.20	137'000.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>87'755.30</b>		<b>137'000.00</b>
Total	137'409.50	137'409.50	137'000.00	137'000.00

Das Investitionsbudget 2024 plant mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 137'000.00:

Steuerhaushalt	CHF	137'000.00
Spezialfinanzierungen	CHF	0.00

Die Investitionsrechnung beinhaltet Ausgaben und Einnahmen, die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzung schaffen. Über Budget und Ergebnis der Investitionsrechnung beschliesst der Gemeinderat, unter Einhaltung der entsprechenden Kreditlimiten und Kompetenzen.

#### Die Projekte (Nettoinvestitionen) im Einzelnen:

<b>Steuerhaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>137'000.00</b>
Software Verwaltung (Restkosten im Jahr 2025)	CHF	36'000.00
Landumlegung Kriechenwil	CHF	60'000.00
Anschaffung Schulmobiliar	CHF	31'000.00
Ortsplanung	CHF	10'000.00
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
keine	CHF	0.00
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	<b>CHF</b>	<b>0.00</b>
keine	CHF	0.00

#### Diskussion

André Bouquet möchte über den aktuellen Stand der Ortsplanung Kriechenwil informiert werden.

Der Vorsitzende erklärt, dass über unter dem Traktandum 11 über die Ortsplanung informiert wird.

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

## Antrag des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

- I. *Genehmigung der unveränderten Gemeindesteueranlage NP und JP 2024 von 1.79 Einheiten.*
- II. *Genehmigung der unveränderten Liegenschaftssteuer 2024 von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes.*
- III. *Genehmigung der unveränderten Wehrdienstersatzabgabe 2024 von 12.24 ‰ der einfachen Steuer.*
- IV. *Genehmigung der unveränderten Hundetaxe 2024 von CHF. 60.00 pro Tier.*
- V. *Genehmigung des Budgets 2024 gemäss Vorlage:*

	<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'090'000.00	CHF	1'898'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	191'700.00
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	1'724'700.00	CHF	1'608'200.00
Aufwandüberschuss			CHF	116'500.00
<b>Wasserversorgung</b>	CHF	188'200.00	CHF	130'400.00
Aufwandüberschuss			CHF	57'800.00
<b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	130'700.00	CHF	113'800.00
Aufwandüberschuss			CHF	16'900.00
<b>Abfall</b>	CHF	46'400.00	CHF	45'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	500.00

## Beschluss

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

---

---

## 5. Kreditabrechnung Strassensanierung Käsereistrasse; Genehmigung

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 wurde ein Kredit von CHF 70'000.00 für den Teilausbau/Sanierung der Käsereistrasse genehmigt. Das Baugesuch für die Strassensanierung wurde aufgrund einer Einsprache zurückgezogen und ist damit nie zur Ausführung gelangt. Das Projekt für die Strassensanierung wird nach Abschluss der Landumlegung erneut in Angriff genommen und ein neuer, angepasster Kredit wird der Versammlung zu gegebener Zeit zur Genehmigung beantragt. Der am 29. November 2012 genehmigte Kredit wird zur Abrechnung wie folgt unterbreitet.

<b>Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 29. November 2012</b>	<b>70'000.00</b>
<b>Ausgaben</b>	
Meierforst AG Seedorf, Holzarbeiten	4'546.80
Bichsel Bigler Partner AG Gümligen, Baugesuchsplan	184.00
Regierungsstatthalteramt Bern, Rückzug Baugesuch	1'569.80
bbp geomatik ag Gümligen, Baugesuchsplan	220.75
<b>Total Ausgaben</b>	<b>6'521.35</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>63'478.65</b>

## Diskussion

---

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

## Antrag des Gemeinderates

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 12. Oktober 2023 mit einem Gesamtaufwand von CHF 6'521.35 und einer Kreditunterschreitung von CHF 63'478.65 zur Kenntnis genommen. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung vom 23. November 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

## Beschluss

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltungen.

---

---

## 6. Kreditabrechnung Projekt Ersatz Wasserleitung Murtenstrasse, Kenntnisnahme

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 wurde ein Kredit von brutto CHF 55'000.00 für die Erarbeitung des Projekts Ersatz Wasserleitung Murtenstrasse genehmigt. Die Projektierung ist abgeschlossen und die Arbeiten sind beendet. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 23. November 2017</b>	<b>55'000.00</b>
<b>Ausgabe</b>	
Holinger: Ingenieurarbeiten Oktober – Dezember 2017	6'544.75
Holinger: Ingenieurarbeiten Januar – Februar 2018	6'130.35
Holinger: Ingenieurarbeiten März 2018	7'901.40
Holinger: Ingenieurarbeiten April – Juni 2018	3'068.45
Holinger: Ingenieurarbeiten Juli – Dezember 2018	1'180.65
Holinger: Ingenieurarbeiten Januar – März 2019	3'773.10
Holinger: Ingenieurarbeiten Oktober 2019 – Januar 2020	14'700.30
Holinger: Ingenieurarbeiten Februar – August 2020	6'735.60
Holinger: Ingenieurarbeiten November – Dezember 2022	3'829.00
<b>Total Ausgaben</b>	<b>53'863.60</b>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>1'136.40</b>

## Diskussion

---

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

## Kenntnisnahme

---

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

---

---



## 7. Kreditabrechnung Sanierung Friedhof

---

Referentin: Ressortvorsteherin Sandra Buri

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 wurde ein Kredit von CHF 50'000.00 für die Friedhofumgestaltung gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Der Friedhof ist nun auch mit einem Rollator oder Rollstuhl gut begehbar und die neu angeschafften Sitzbänke können je nach Bedarf verschoben werden. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei der ortsansässigen Gartenbau-firma Rytz bestens für die gelungene Projektausführung und angenehme Zusammenarbeit. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

<b>Kreditbeschluss Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022</b>	<b>50'000.00</b>
<b>Ausgaben</b>	
Rytz Gartenbau GmbH Kriechenwil	46'401.50
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>3'598.50</b>

Die Friedhofsanierung (Erschliessungsflächen/Zugänglichkeit zu Grabreihen) inkl. Brunnensanierung schliesst mit CHF 3'598.50 unter der Kreditgenehmigung ab.

### Diskussion

---

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt.

### Kenntnisnahme

---

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

---

---

## 8. Gebührensenkung Abfall

---

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung beträgt per 01.01.2023 CHF. 74'793.70. Das Budget 2023 präsentiert sich mit einem Ertragsüberschuss von CHF. 8'500.00. Weil in dieser Spezialfinanzierung keine Investitionen vorgesehen sind und deshalb auch keine Abschreibungen gemacht werden, wird der Rechnungsausgleich in den nächsten Jahren stetig anwachsen. Um diesem Sachverhalt entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 17. August 2023 beschlossen, die Abfallentsorgungsgebühren wie folgt zu senken:

<b>Wiederkehrende Gebühren</b>	<b><u>ab 01.01.2024</u></b>	<b><u>bis 31.12.2023</u></b>
<b>GRUNDGEBÜHREN</b>		
Wohnung	50.00	70.00
Gewerbebetrieb	40.00	50.00
Landwirtschaftsbetrieb	40.00	50.00
Grosskunde	130.00	140.00
Grüngut	35.00	70.00
<b>VERBRAUCHSGEBÜHREN</b>		
35 lt Kehrichtmarke	1.75	2.15
60 lt Kehrichtmarke	3.00	3.55
110 lt Kehrichtmarke	5.50	6.15
600 lt Containermarke	30.00	34.00
700 lt Containermarke	35.00	39.70

\***Containermarken** sind nur für Gewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe und Grosskunden gemäss gültigem Abfallreglement Art. 25 Abs. 9 erhältlich.

Die Gebührensenkung fällt im Rahmen des Gebührenrahmens in die Finanzkompetenz des Gemeinderates und wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

---

## 9. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Die Firma Fankhauser & Partner AG aus Huttwil ist seit 2003 als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde tätig. Gestützt auf Art. 3 OgR der Gemeinde Kriechenwil ist das Rechnungsprüfungsorgan alle vier Jahre durch die Gemeindeversammlung zu wählen. Die letzte Wahl fand im November 2019 für die Dauer von 2020-2023 statt. Für die bevorstehende Periode 2024-2027 liegen Offerten von 4 Anbietern vor. Die Angebotssummen liegen zwischen CHF 4'000.00 bis CHF 5'946.00 inkl. MwSt. In nachstehender Auflistung sind die Anbieter aufgeführt. Rang 1 steht für den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

<b>Anbieter</b>	<b>RANG</b>
ROD Treuhand AG Urtenen	1.
Fankhauser & Partner AG Huttwil	2.
BDO AG Burgdorf	3.
Reoplan AG Bern	4.

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil ist seit vielen Jahren als Rechnungsprüfungsorgan (RPO) der Gemeinde Kriechenwil tätig und die Zusammenarbeit wird seitens der Gemeinde sehr geschätzt. Mit einem Wechsel des RPO ändert der Blick auf die Themenfelder der Rechnungsprüfung, was durchaus erwünscht ist. Der Gemeinderat beantragt daher und aufgrund der Angebotssumme, die ROD Treuhand AG für die Periode 2024-2027 als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Kriechenwil zu wählen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung nutzen die Gelegenheit, der Firma Fankhauser & Partner AG, Huttwil an dieser Stelle für die langjährige und gute Zusammenarbeit bestens zu danken.

### Diskussion

Daniel Schlegel erkundigt sich, ob der Wechsel des Rechnungsprüfungsorgan effektiv aufgrund der erwünschten veränderten Sichtweise und der Kosten erfolgte oder die Gemeinde allenfalls mit den erbrachten Leistungen der Fankhauser & Partner AG nicht mehr zufrieden war.

Simon Fankhauser hält fest, dass der erbrachte Service der Fankhauser & Partner AG nie zu Beanstandung Anlass gab und die Gemeinde mit den Dienstleistungen der Fankhauser & Partner AG stets zufriedenstellend war und die Gemeinde auf eine sehr gute Zusammenarbeit zurückblicken darf.

Nachbargemeinden wechseln ihre RPO alle 4 Jahre um die erwünschte neue Sichtweise zu gewährleisten.

Marc Hauert möchte wissen, nach welchen Kriterien der Gemeinderat die Unternehmen zur Offertstellung ausgewählt hat.

Andrea Kormann erklärt, dass die Nachbargemeinden angefragt wurde und es sich bei den vorliegenden Angeboten um Firmen handeln, die in vielen Berner Gemeinden als Revisionsorgane mandatiert sind.

Saskia Gerber ergänzt, dass insgesamt 5 Firmen angefragt wurde, einer jedoch direkt abgelehnt hat, da dieser nicht über freie Kapazität verfügt.

Marc Hauert erkundigt sich, ob Referenzen eingeholt wurden.

Simon Fankhauser informiert, dass die Referenzen bei den Nachbargemeinden eingeholt wurden. Zudem hat Eveline Kocher-Eberhard bereits Erfahrung mit der Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter.

André Bouquet möchte wissen, warum ein Wechsel in Betracht gezogen wird, wenn die Gemeinde stets zufrieden und die Zusammenarbeit mit der Fankhauser & Partner AG immer reibungslos verlief.

Simon Fankhauser informiert, dass der Wechsel wie erwähnt, weder aus Kostengründen noch aufgrund einer Unzufriedenheit mit dem langjährigen RPO erfolgt. Mit dem Wechsel soll effektiv einfach die Sichtweise wechseln. Anfangs wird sich das Rechnungsprüfungsorgan verständlicherweise einarbeiten und sich über die Projekte informieren müssen.

Eveline Kocher-Eberhard fügt hinzu, dass die ROD Treuhand AG und auch die BDO AG in vielen Berner Gemeinden tätig sind. Die offerierten Beträge sind fix und die Rechnungsprüfungsorgane führen die Prüfungsarbeiten im Rahmen der offerierten und bewilligten Beträge durch.

Rudy Mäder erkundigt sich über die Länge der Vertragsdauer, bzw., ob es sich vorliegend um einen Jahresvertrag handelt.

Simon Fankhauser erklärt, dass die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans und somit die Vertragsdauer gestützt auf die Bestimmungen im Organisationsreglement der Gemeinde Kriechenwil für die Dauer von 4 Jahre erfolgt.

### **Antrag des Gemeinderates**

---

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 3 OgR, die Firma ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan für die Periode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 zu wählen.

### **Beschluss**

---

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig und ohne Enthaltung.

---

---

## **10. Wahl Gemeindeexekutive**

---

Referent: Vize-Präsidentin Saskia Gerber

Per Ende 2023 endet die zweite Legislaturperiode des Gemeindepräsidenten Simon Fankhauser.

Der Gemeinderat unterbreiten den Wahlvorschlag gestützt auf Art. 49 OgR für die Amtsperiode vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 für die Gemeindepräsidentenwahl wie folgt:

- Simon Fankhauser, Murtenstrasse 22

Simon Fankhauser berichtet über seine Erfahrungen als Gemeindepräsident. Er verlässt anschliessend den Saal (freiwillig) zugunsten eines neutralen Wahlverfahrens.

Die anwesenden Stimmberechtigten sind berechtigt, weitere Vorschläge vorzubringen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 49 OGR.

## **Diskussion**

---

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt und der Wahlvorschlag wird nicht erweitert.

Saskia Gerber stellt fest, dass, sofern nicht mehr Vorschläge vorliegen als dass Sitze zu besetzen sind, der Vorgeschlagene Simon Fankhauser als gewählt gilt.

## **Beschluss**

---

Die Vize-Präsidentin erklärt Simon Fankhauser als Gemeindepräsidenten per 1. Januar 2024 für die Amtsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 gestützt auf Art. 49 OGR als gewählt.

Die Wahl wird unter Applaus zur Kenntnis genommen, während Simon Fankhauser den Saal wieder betritt.

Simon Fankhauser bedankt sich bei den Anwesenden für die Wiederwahl sowie das Vertrauen und freut sich über die weitere Amtsausübung.

---

---

## **11. Mitteilungen und Verschiedenes**

---

Die Gemeinderäte berichten kurz aus ihren Ressorts:

### **Werkleitungssanierung Murtenstrasse**

Wie bereits im Mitteilungsblatt 2/2023 informiert, verzögert sich die Bauphase der Werkleitungssanierung an der Murtenstrasse, womit sich das geplante Bauende von Ende Dezember 2023 bis Ende Februar 2024 erstreckt. Die Verzögerung ist auf den Netzbau der Drittwerke von Strom (BKW) und Telekommunikation (Swisscom) zurückzuführen. Die Arbeiten sind nötig, um die Infrastruktur im Dorf auch zukünftig sicherzustellen. Die Drittwerke haben sich leider trotz wiederholter vorgängiger Anfrage erst jetzt für die Realisierung entschieden.

Aufgrund der Verzögerung wird leider auch die Bushaltestelle «Schulhaus» bis Bauende unbedient bleiben. Die Bushaltestelle «Oberdorf» bleibt wie bis anhin in Betrieb. Ab dem 18. Dezember 2023 wird ein 3-wöchiger Unterbruch stattfinden. Die Strasse wird während diesem Unterbruch geöffnet. Ob die Bushaltestelle «Schulhaus» in dieser Zeit bedient werden kann ist mit der Postauto AG noch in Abklärung.

Daniel Schlegel fragt, wer die Zuständige Person der BKW für die Arbeiten ist.

Simon Fankhauser informiert, dass Markus Villiger Projektleiter und Herr Viktor Bertschy als Abteilungsleiter ist.

André Bouquet fragt, ob die Swisscom und die BKW auch im bereits abgeschlossenen Projektperimeter im vorderen Dorfteil Arbeiten ausführen werde.

Simon Fankhauser verneint die Frage und erläutert, dass es sich bei den Arbeiten hauptsächlich um einen Transformator im Oberdorf handle.

Barbara Schönenberger fragt, wer die Geschwindigkeitsbegrenzung bei der Umleitung bestimmt. Sie hat festgestellt, dass viele Automobilisten nach Ender der 30er Zone ihre Fahrt häufig mit übersetzter Geschwindigkeit fortsetzen.

Simon Fankhauser informiert, dass nach der 30er Zone die Geschwindigkeit auf 50kmh begrenzt ist. Die einzige Möglichkeit wäre das Anbringen eines Radarmessgerätes. Da das Verkehrsaufkommen bei der Umleitung als geringfügig einzustufen ist, dürfte es eher unwahrscheinlich sein, dass eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt wird.

Saskia Gerber ergänzt, dass die Gegebenheit der Strasse ebenfalls ein wichtiger Faktor gegen einen Radar sei.

Manuel Hänni macht darauf aufmerksam, dass nicht bloss die Randabschlüsse der Strasse aufgrund der Umfahrung stark abgefahren sind, sondern aufgrund der Ausweichmanöver der Fahrzeuglenker auch das Landwirtschaftsland in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Er erkundigt sich über die Instandstellung.

Simon Fankhauser informiert, dass das Strassenbankett nach Bauende Instand gestellt wird. Die Gemeinde bzw. der Projektleiter wird sich zu gegebener Zeit für die Instandstellungsarbeiten mit den Bewirtschaftern in Verbindung setzen. Sollten nach der Instandstellung Fahrzeuglenker erneut auf das Landwirtschaftsland ausweichen, ist dies der Gemeinde mitzuteilen. An der nächsten Gemeindeversammlung folgend hierzu weiter Informationen.

Barbara Schönenberger macht darauf aufmerksam, dass viele Fahrzeuglenker den Rechtsvortritt an der Murtenstrasse missachten.

Simon Fankhauser teilt mit, dass im ganzen Dorf die Geschwindigkeitsbegrenzung generell 50 km/h gilt. Nach der Sanierung der Murtenstrasse durch den Kanton wird die Schule mit einer Bodensignali-sation markiert. Die restlichen Markierungen, welche nicht mehr gut sichtbar sind, werden nach Abschluss der Bauarbeiten erneuert. Wann die Belagsarbeiten durch den Kanton stattfinden, ist noch nicht klar definiert.

Manuel Häni nimmt zur Kenntnis, dass der Umsetzungstermin der Belagsarbeiten noch nicht klar ist. Er fragt, ob bekannt ist, ob der Belagseinbau im Jahr 2024 erfolgt.

Simon Fankhauser erklärt, dass die Frage nicht verlässlich beantwortet werden kann. Er führt aus, dass die Arbeiten grundsätzlich im Jahr 2024/2025 geplant sind. Sobald weitere Informationen vorhanden sind, wird die Bevölkerung informiert.

### **Ortsplanungsrevision**

Das Dossier der Ortsplanungsrevision wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zugestellt. Im Mai 2023 fand eine Sitzung mit dem AGR und verschiedenen im Planungsverfahren involvierten Fachstellen sowie weitere, interne Sitzungen statt.

Die Landumlegung wird mit der Ortsplanung abgeglichen. Die entsprechenden Verweise auf die noch ausstehenden Ergebnisse der Landumlegung wurde vom AGR allerdings nicht akzeptiert. Grundsätzlich konnten die fraglichen Punkte und Schnittstellen im Mai 2023 mit dem AGR aber geklärt werden.

Daniel Schlegel fragt, ob die Ortsplanungsrevision unverändert durch die Sigmaplan AG durchgeführt werde und ob es dem Verantwortlichen gesundheitlich gut gehe. Zudem möchte er wissen, wie lange die Ortsplanungsrevision noch dauert.

Simon Fankhauser informiert, dass die Ortsplanungsrevision nach wie vor durch Christoph Könitzer der Sigmaplan AG durchgeführt wird. Am 20. November 2023 fand eine Sitzung mit Herr Könitzer statt. Die Ortsplanungsrevision ist durch die Werkleitungssanierung der Murtenstrasse in den Hintergrund

gerutscht. Dies wird sich nun ändern und Simon Fankhauser hofft, dass die Ortsplanungsrevision keine weitere Legislatur dauert. Ein genauer Zeitpunkt kann jedoch nicht kommuniziert werden.

Eveline Kocher-Eberhard ergänzt, dass ab 2024 monatliche Sitzungen mit dem Ortsplaner stattfinden, um das Geschäft voranzutreiben. Der Gemeinderat wird im Januar 2024 über das überarbeitete Projekt entscheiden. Das Planungsdossier wird anschliessend zur erneuten Vorprüfung beim AGR eingereicht. Auch für die 2. Vorprüfung steht dem AGR wiederum eine Bearbeitungsfrist von 3 Monate zu.

### **Neujahrsapéro**

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrsapéro am 1. Januar 2024 ein. Das Apéro findet wie immer um 19.00 Uhr im Gemeindesaal statt.

### **Gemeindeversammlung 2024**

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen finden am 6. Juni 2024 und am 28. November 2024 statt.

### **Das Wort wird den Anwesenden erteilt:**

**Pia Meyer** fragt, wann die Vogelnechtschaukel beim Spielplatz wieder angebracht wird.

**Adriana Rytz** informiert, dass die zweite Offerte für die Arbeiten noch ausstehend ist. Zudem gibt es nicht viele Anbieter, wo eine andere Offerte eingeholt werden könnte.

**Jana Vonlanthen** ergänzt, dass die Offerte gemäss Angaben des Unternehmers für die Beratung an der Gemeinderatsitzung vom 7. Dezember 2023 vorliegen sollte.

**Simon Fankhauser** ergänzt, dass die Demontage der Schaukel eine notwendige Sicherheitsmassnahme war.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

---

Der Gemeindepräsident macht abschliessend nochmals auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Weiter teilt er mit, dass das Protokoll der Versammlung vom 23. November 2023 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 OGR ab dem 30. November 2023 während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht allen eine schöne und gesunde Adventszeit und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

---

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:15 Uhr

Simon Fankhauser  
Gemeindepräsident

Jana Vonlanthen  
Verwaltungsangestellte